

Protokoll

der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Dienstag, dem 13. November 2007 in der Adolf-Reichwein-Halle

Beginn der Sitzung: 20:05 Uhr
Ende der Sitzung: 22:10 Uhr
Zuhörer: 20

Anwesende Stadtverordnete:

CDU

Förster, Hans-Jürgen
Hafner, Annegret / Vorsitzende
Haupt, Emmi
Horlacher, Peter
Karehnke, Regina
Kuhlmann, Mechthild
Paduch, Harry
Philippbaar, Astrid
Schnabel, Henrik
Schneiderbauer, Johann Baptist

SPD

Launhardt, Dieter
Merz, Irina
Rathjens, Dr., Hans Peter
See, Herbert
Sill, Heinz
Zeidler, Reinhard

FWG

Groetsch, Paul
Lamping, Christian
Moscherosch, Hans-Albert
Sehr, Günter
Soff, Walter

puR

Launhardt, Cornelia
Schön, Norbert
Wyrwoll, Herbert

FDP

Hoffmann, Volker

Bündnis 90/Die Grünen

Quägber-Zehe, Betina
Scholz, Peter

Die Linke.WASG

Welker, Helge

Nichtanwesende Stadtverordnete:

CDU

Sommer, Michael

SPD

Stengel, Christian

FDP

Korger, Dr. Lothar

Vom Magistrat waren anwesend:

Bürgermeister Brechtel, Detlef
Erster Stadtrat Götz, Hans
Stadtrat Datz, Wolfgang
Stadtrat Schöniger, Arndt

Vom Magistrat waren nicht anwesend:

Stadtrat Bickel, Heinrich
Stadtrat Diemerling, Michael
Stadträtin Horlacher, Heike
Stadtrat Kayacik, Haci
Stadtrat Veen, Wulf-Berend
Stadtrat Wenzel, Klaus

Schriftführer:

Kraus, Andreas

Protokoll der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.11.2007

Die Stadtverordnetenvorsteherin, Annegret Hafner, eröffnet die heutige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, indem sie alle Anwesenden herzlich begrüßt. Sie weist darauf hin, dass zu der Sitzung mit Ladung vom 05. November 2007 ordnungsgemäß form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass mit der Einladung die Tagesordnung zugestellt wurde. Des Weiteren stellt die Stadtverordnetenvorsteherin fest, dass die Stadtverordneten beschlussfähig versammelt sind.

Änderungswünsche bezüglich des Protokolls der 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ergeben sich nicht. Es ist somit angenommen.

Der Ältestenrat schlägt vor, Top 7 - Antrag der SPD-Fraktion vom 31.10.2007 / Aufstellung eines Entwicklungsplanes für das Gebiet - ohne Aussprache an den Umwelt- und Planungsausschuss zu überweisen.

Dies wird von den Stadtverordneten so angenommen. Somit steht folgende Tagesordnung fest.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Kleine Anfragen
3. Haushaltsführung 2007
Beschlussfassung des 1. Nachtragshaushaltes
4. Haushaltsführung 2008
Einbringung des Haushaltsplanes
5. Sportzentrum / Sporthalle Rodheim
 1. Grundsatzbeschluss zur Standortfrage
 2. Grundstückserwerb
 3. Finanzierung
 4. a) Aufstellungsbeschluss zum B-Plan RH/3 „Industriegebiet“
mit dem Arbeitstitel „Oberwiese“

b) Aufstellungsbeschluss zum B-Plan RH/2 „Mittelpunktschule/Sporthalle“
2. Änderung
 5. Wahl der Mitglieder des Umwelt- und Planungsausschusses in die Kommission „Sportzentrum Rodheim“
6. Antrag der CDU-Fraktion vom 12.10.2007
Sportzentrum/Sporthalle Rodheim
7. Antrag der SPD-Fraktion vom 31.10.2007
Aufstellung eines Entwicklungsplanes für das Gebiet
alte Schule Nieder-Rosbach

8. Anfrage der CDU-Fraktion vom 01.11. 2007
Sanierung/Renovierung des Bürgerhauses Rodheim

Zu TOP 1 | Mitteilungen

Bürgermeister:

Der Bürgermeister verweist auf die schriftlich vorliegenden Mitteilungen, die dem Protokoll beigelegt sind.

Haupt- und Finanzausschuss:

Herr Launhardt berichtet aus der Sitzung vom 01. November 2007
Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

Haushaltsjahr 2007

hier: 1. Nachtrag für das Haushaltsjahr

Sportzentrum / Sporthalle Rodheim

- Grundsatzbeschluss zur Standortfrage
- Grundstückserwerb
- Finanzierung

Umwelt- und Planungsausschuss:

Herr Schneiderbauer berichtet aus der Sitzung vom 30. Oktober 2007
Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

Sportzentrum / Sporthalle Rodheim

- Grundsatzbeschluss zur Standortfrage
- Grundstückserwerb
- Finanzierung
- Aufstellungsbeschlüsse, Bebauungspläne für das derzeitige sowie das künftige Sportzentrum
- Bildung einer Arbeitsgruppe (Kommission nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02. Oktober 2007)

Befreiungsanträge von den Festsetzungen des Bebauungsplanes OR „Feldpreul“

2. Änderung hinsichtlich der Dachneigung für die Grundstücke

- a) Weiherwiese 6
- b) Feldpreul 33
- c) Feldpreul 49

Sanierung Bürgerhaus Rodheim
Sachstandsbericht

Zu TOP 2 | Kleine Anfragen

Dieser TOP wird nicht protokolliert.

Zu TOP 3	Haushaltsführung 2007 Beschlussfassung des 1. Nachtragshaushaltes
-----------------	--

Beschlussvorschlag des Magistrates:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die nachstehende 1. Nachtragshaushalts-satzung 2007 / den Nachtragshaushalt 2007.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Rosbach v.d. Höhe für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rosbach v.d. Höhe am folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragsplan 2007 werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. des 1. Nachtrags 2007 gegenüber bisher €	auf nunmehr € festgesetzt
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnah- men	735.000	867.000	17.838.000	17.706.000
die Ausga- ben	1.223.000	1.533.000	18.617.350	18.307.350
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnah- men	227.000	107.000	6.510.000	6.630.000
die Ausga- ben	435.000	315.000	6.510.000	6.630.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen

Protokoll der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.11.2007

Festsetzung in Höhe von 1.070.000 € um 1.375.000 € erhöht und damit auf 2.445.000 € neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung am 30.01.2007 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die dem Magistrat bisher erteilte Ermächtigung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben wird nicht geändert.

Rosbach v.d. Höhe, den

Der Magistrat der Stadt
Rosbach v.d. Höhe

(Brechtel)
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis	Gesamt	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	10	10	--	--
SPD	6	6	--	--
FWG	5	5	--	--
puR	3	3	--	--
FDP	1	1	--	--
Bündnis 90/Die Grünen	2	2	--	--
Die Linke.WASG	1	1	--	--
Summe	28	28	--	--
TOP 3 beschlossen				

Zu TOP 4	Haushaltsführung 2008 Einbringung des Haushaltsplanes
-----------------	--

Beschlussvorschlag des Magistrates:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Entwurf des Haushaltes 2008 einschließlich des nachstehenden Entwurfs der Satzung zur weiteren Beratung und Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie die Ortsbeiräte zu überweisen.

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2006 (GVBl. I S. 666,669) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rosbach v.d. Höhe am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	19.658.450 €
	in der Ausgabe auf	19.658.450 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	6.788.000 €
	in der Ausgabe auf	6.788.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2008 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf **1.200.000 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2008 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **5.780.000 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2.800.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **250 v.H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **230 v.H.**
2. Gewerbesteuer **320 v.H.**

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung am beschlossene
Stellenplan.

§ 7

Der Magistrat entscheidet über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben (§ 100 HGO), soweit diese nicht als erheblich anzusehen sind.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von jeweils **15.000 €** gelten als nicht erheblich.

Rosbach v.d. Höhe, den

Der Magistrat der Stadt
Rosbach v.d. Höhe

(Brechtel)
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis	Gesamt	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	10	10	--	--
SPD	6	6	--	--
FWG	5	5	--	--
puR	3	3	--	--
FDP	1	1	--	--
Bündnis 90/Die Grünen	2	2	--	--
Die Linke.WASG	1	1	--	--
Summe	28	28	--	--
TOP 4 an den Haupt- und Finanzausschuss sowie an die Ortsbeiräte überwiesen				

Die Stadtverordnetenvorsteherin Annegret Hafner schlägt die Abstimmung der Tagesordnungspunkte 5.1 bis 5.4 en-bloc vor. Dies wird von den Stadtverordneten so angenommen.

Zu TOP 5	Sportzentrum Rodheim 1. Grundsatzbeschluss zur Standortfrage 2. Grundstückserwerb 3. Finanzierung 4. a) Aufstellungsbeschluss zum B-Plan RH/3 „Industriegebiet“ mit dem Arbeitstitel „Oberwiese“ 4. b) Aufstellungsbeschluss zum B-Plan RH/2 „Mittelpunktschule/Sporthalle“, 2. Änderung
-----------------	---

Beschlussvorschlag des Magistrates:

- Der Bebauungsplan aus dem Jahr 1994 Nr. RH/2 „Mittelpunktschule/Sporthalle“ schreibt als Standort für die künftige „Rodheimer Dreifeldhalle“ die Grundstücke Flur 4, Grundstücks-Nr. 94 und 95 fest.

Im Rahmen der Erweiterungen des Plangebietes sind die Grundstücke 96, 97 und 98 mit in das künftige Sportzentrum einzubeziehen (Gesamtgröße damit 32.948 qm).

2. Die Grundstücke Flur 4, Nr. 97 und 98 sind mit insgesamt 8.928 qm zum Gesamtpreis in Höhe von 159.721,92 € zu erwerben, Fälligkeit des Kaufpreises 31.07.2008.

Das Grundstück Flur 4, Nr. 96 mit 10.609 qm ist im Tauschverfahren zu erwerben, es ist mit den städtischen Ackergrundstücken Flur 3, Nr. 28 – 10.143 qm - , Flur 4, Nr. 78 – 2.650 qm - und Nr. 75 – 17.525 qm - sowie weiteren, noch zu erwerbenden Ackergrundstücken in einer Gesamtgröße von 39.336 qm zu tauschen.

Die Besitzübergabe erfolgt zum 15.08.2008. Die Verpflichtung zur Übertragung der restlichen Ackerflächen muss bis zum 15.08.2010 abgeschlossen sein, ansonsten wird eine Geldzahlung in Höhe von 5 € je qm Tauschgelände fällig.

3. Die vorläufige Kostenschätzung vom 12. Oktober 2007 zur Gesamtfinanzierung des Sportzentrums Rodheim mit Kosten in Höhe von ca. 6,678 Mio. € und Einnahmeerwartungen in Höhe von 5,522 Mio. € wird zur Kenntnis genommen.

Der Magistrat wird gebeten, vorgenannten Kostenschätzungen zu jeder Stadtverordnetenversammlung aktualisiert vorzulegen.

4. a) 1. Aufstellungsbeschluss zur ersten Änderung des Bebauungsplanes RH/3 „Industriegebiet“ mit dem Arbeitstitel „Oberwiese“

Ziel und Zweck der Planung

1. Umwandlung und Entflechtung des GI-Gebietes (Gewerbe/Industrie) in ein MI-Gebiet (Mischgebiet) und Ge-Gebiet (eingeschränktes Gewerbegebiet).

2. Anpassung der Planung an die vorhandene Bebauung mit neuen Ausnutzungen im nördlichen Teil der Industriestraße. Arrondierung der Flächen zwischen Mainzer Straße und Kreuzweg (Anpassung an den tatsächlichen Bestand).

3. Überführung von Teilen der GI-Fläche mit Umnutzung in WA-Fläche.
Umwandlung der Fläche Sportanlagen in allgemeines Wohngebiet (Fläche).

4. Planung von Erschließungsflächen und Grünflächen im neuen WA-Gebiet.

Das Gebiet wird umgrenzt von der Waldstraße im Süden, von dem Beinhardsweg im Osten, von der beidseitigen Bebauung der Industriestraße und der teilweise beidseitigen Bebauung der Mainzer Straße.

Als Arbeitstitel trägt der neue Bebauungsplan die Bezeichnung „Oberwiese“.

Konkret wird das Gebiet wie folgt begrenzt (alle Angabe beziehen sich auf die Gemarkung Rodheim)

Im Süden

durch die nördliche Grenze der Parzelle Flur 8, Flurstück 387

Im Osten

durch die östliche Grenze der Parzelle Flur 9, Flurstück 295/1

Im Norden

durch die südliche Grenze der Parzelle Flur 9, Flurstück 299/1 sowie die südliche Grenze der Parzelle Flur 21, Flurstück 195 bis zum Auftreffen auf die östliche Grenze der Parzelle Flur 21 Flurstück 32

Im Westen

entlang der östlichen Grenze der Parzelle Flur 21, Flurstück 32 bis zum Auftreffen auf die Parzelle des Hamstergrabens Flur 21, Flurstück 209, hier Richtung Osten verlaufend bis zum Auftreffen auf die Parzelle Flur 21, Flurstück 208, hier in Richtung Süden weiterlaufend entlang der westlichen Grenze der Parzelle Flur 21, Flurstück 208 in Richtung Süden anschließend an die westliche Grenze der Parzelle Flur 21, Flurstück 207 bis zur nördlichen Grenze der Parzelle Flur 20, Flurstück 107.

b) Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans RH/2 „Mittelpunkt Schule Sporthalle“

Ziele und Zwecke der Planung

Hauptaufgabe der Bauleitplanung ist hier für Rodheim ein Schul- und Sportzentrum mit dem Ziel zu schaffen, sämtliche Sportaktivitäten im Stadtteil an einem Ort zu bündeln und gleichzeitig mit dem Schulsport zu vereinen. Dies ist mit dem bisherigen Bebauungsplan in Form der ersten Änderung nicht vollständig zu erreichen, da neben der Dreifeldsporthalle mit Tribüne auch die Umsiedlung des Sportplatzes von der Mainzer Straße vorgesehen ist.

Darüber hinaus sind weitere Sportaktivitäten und die dafür benötigten Flächen vorzuhalten und jeweils einer bestimmten Fläche zuzuordnen.

Konkret kann dies neben dem eigentlichen Sportplatz ein zusätzliches Übungsfeld, die Erweiterung der Beachvolleyballfelder sowie eine Skateranlage sein.

Darüber hinaus soll auch planerisch umgesetzt werden, dass die derzeitige Sporthalle nach Errichtung der neuen Dreifeldhalle abgebrochen wird.

Der Bebauungsplan wird durch den Seeweg im Norden und durch die L3352 im Westen begrenzt.

Konkret wird das Gebiet wie folgt umgrenzt: (alle Angaben beziehen sich auf die Gemarkung Rodheim)

Im Norden

von der südlichen Grenze der Parzelle Flur 1, Flurstück 1247/1 bis zum Auftreffen auf die östliche Grenze der Parzelle Flur 4, Flurstück 90, hier in südliche Richtung verlaufend.

Im Osten

entlang der östlichen Grenze der Parzelle Flur 4, Flurstück 90 bis zum Auftreffen auf die Parzelle Flur 4, Flurstück 125, diese kreuzend bis zum südlichen Teil der Parzelle Flur 4, Flurstück 125, hier in westliche Richtung verlaufend bis zur östlichen Grenze der Parzelle Flur 4, Flurstück 98, hier erneut südlich verlaufend entlang der östlichen Grenze der Parzelle Flur 4, Flurstück 98 bis zum Auftreffen auf die nördliche Grenze Flur 4, Flurstück 126, hier Richtung Westen abbiegend.

Im Süden

entlang der nördlichen Grenze der Parzelle Flur 4, Flurstück 126, beginnend an der östlichen Seite der Parzelle Flur 4, Flurstück 98 in westliche Richtung verlaufend bis zum Auftreffen auf die östliche Grenze der Parzelle Flur 1, Flurstück 1130/1, diese kreuzend und Richtung Norden verlaufend.

Im Westen

entlang der westlichen Grenze der Parzelle Flur 1, Flurstück 1130/1, in Richtung Norden verlaufend bis zum Auftreffen auf die südliche Grenze der Parzelle Flur 1, Flurstück 1225/1, dort rund 25m Richtung Westen verlaufend, dann die Parzelle Flur 1, Flurstück 1225/1 Richtung Norden kreuzend und an der nördlichen Seite der Parzelle zurück zur westlichen Seite der Parzelle Flur 1, Flurstück 1131/18 verlaufend, hier Richtung Norden an der westlichen Grenze der Parzelle Flur 1, Flurstück 1131/18 verlaufend bis zum Anfang der südlichen Seite der Parzelle Flur 1, Flurstück 1247/1.

Abstimmung über die Tagesordnungspunkte 5.1 bis 5.4 en-bloc.

Abstimmungsergebnis	Gesamt	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	10	10	--	--
SPD	6	6	--	--
FWG	5	5	--	--
puR	3	3	--	--
FDP	2	2	--	--
Bündnis 90/Die Grünen	1	1	--	--
Die Linke.WASG	1	1	--	--
Summe	28	28	--	--
TOP 5.1 beschlossen				
TOP 5.2 beschlossen				
TOP 5.3 beschlossen				
TOP 5.4 a) beschlossen				
TOP 5.4 b) beschlossen				

Vor dem Tagesordnungspunkt 5.5 wird eine Sitzungsunterbrechung beantragt. Diesem Antrag stimmt die Stadtverordnetenversammlung zu. Nach 5 Minuten wird die Sitzung wieder aufgenommen.

Zu TOP 5.5	Sportzentrum Rodheim Wahl der Mitglieder des Umwelt- und Planungsausschusses in die Kommission „Sportzentrum Rodheim“
-------------------	--

Die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung und Herr Helge Welker einigen sich auf folgende Einheitsliste:

Vertreter
Hoffmann, Volker
Wyrwoll, Herbert
Scholz, Peter
Haupt, Emmi

Stellvertreter
Moscherorsch, Hans-Albert
Zeidler, Reinhard
Quägber-Zehe, Betina
Philippbaar, Astrid

Die Stadtverordneten beschließen einstimmig eine offene Wahl.

Abstimmungsergebnis	Gesamt	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	10	10	--	--
SPD	6	6	--	--
FWG	5	5	--	--
puR	3	3	--	--
FDP	1	1	--	--
Bündnis 90/Die Grünen	2	2	--	--
Die Linke.WASG	1	1	--	--
Summe	28	28	--	--
TOP 5.5 gemeinsame Liste gewählt				

Eine gemeinsame Liste „sachkundige Einwohner“ der Vertreter der SG Rodheim, der künftigen Schulleitung der Erich-Kästner-Schule sowie des Wetteraukreises (Schulträger) liegt der Stadtverordnetenversammlung vor.

Hans-Jürgen Gornik (SG Rodheim)
 Wolfgang Lingenau (SG Rodheim)
 Ernst Groner (SG Rodheim)
 NN (Schulleitung der Erich-Kästner-Schule)
 Harald Mehr (Betriebsleiter Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft)

Die Stadtverordneten beschließen einstimmig eine offene Wahl.

Abstimmungsergebnis	Gesamt	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	10	10	--	--
SPD	6	6	--	--
FWG	5	5	--	--
puR	3	3	--	--
FDP	1	1	--	--
Bündnis 90/Die Grünen	2	2	--	--
Die Linke.WASG	1	1	--	--
Summe	28	28	--	--
TOP 5.5 gemeinsame Liste „sachkundige Einwohner“ gewählt				

Zu TOP 6	Antrag der CDU-Fraktion vom 12.10.2007 Sportzentrum/Sporthalle Rodheim
-----------------	---

Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt, Maßnahmen zu ergreifen, die den Bedenken der Anwohner der Neuen Straße in Rodheim (vgl. Schreiben vom 13.09.2007, in Kopie beige-f.) Rechnung tragen.

Abstimmungsergebnis	Gesamt	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	10	10	--	--
SPD	6	--	6	--
FWG	5	--	5	--
puR	3	--	3	--
FDP	1	1	--	--
Bündnis 90/Die Grünen	2	2	--	--
Die Linke.WASG	1	--	1	--
Summe	28	13	15	--
TOP 6 abgelehnt				

Zu TOP 7 Antrag der SPD-Fraktion vom 31.10.2007
**Aufstellung eines Entwicklungsplanes für das Gebiet
alte Schule Nieder-Rosbach**

Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt, für das Gebiet alte Schule, alte Schulsporthalle, Festplatz, Wasserburg und Dorfgemeinschaftshaus in Nieder-Rosbach die Aufstellung eines Entwicklungsplanes zu prüfen.

Die Fraktionsvorsitzenden schlagen die Überweisung des Antrages der SPD-Fraktion an den Umwelt- und Planungsausschuss vor.

Abstimmungsergebnis	Gesamt	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	10	10	--	--
SPD	6	6	--	--
FWG	5	5	--	--
puR	3	3	--	--
FDP	1	1	--	--
Bündnis 90/Die Grünen	2	2	--	--
Die Linke.WASG	1	1	--	--
Summe	28	28	--	--
TOP 7 an den Umwelt- und Planungsausschuss überwiesen				

Zu TOP 8 Anfrage der CDU-Fraktion vom 01.11. 2007
Sanierung/Renovierung des Bürgerhauses Rodheim

Text der Anfrage:

1.
Wann wurde das Bürgerhaus fertig gestellt und seiner Bestimmung übergeben?
Wann wurde die Baumaßnahme und von wem durchgeführt?
2.
Warum sind die Baudokumente für das Bürgerhaus nicht mehr vorhanden oder sind diese nicht mehr auffindbar.

3.

Sind sämtliche Baudokumente für das Bürgerhaus verschwunden?

4.

Gibt es in der Stadtverwaltung ein Archiv oder ein System der Archivierung, welches das Auffinden von Unterlagen sicherstellt?

5.

Seit wann ist bekannt, dass die Bauunterlagen nicht mehr auffindbar sind?

6.

Welches Architekturbüro war bei der Planung und bei dem Bau des Bürgerhauses tätig? Wurde dort bezüglich der Unterlagen nachgefragt?

7.

Warum blieben beim Bau des Bürgerhauses Vorschriften unberücksichtigt? Wer war damals für die Bauaufsicht verantwortlich und weshalb wurde diese nicht sorgfältig gewährleistet?

8.

Seit wann sind die Mängel, insbesondere die Auflagen des Brandschutzes der Brandschutzstelle des Kreisbauamtes bekannt?

9.

Auf welchen Berechnungen beruhen die in der Wetterauer Zeitung vom 20. Oktober 2007 aufgeführten Aufwendungen?

10.

Nach der genannten Meldung in der Wetterauer Zeitung ist mit einem Aufwand von 500.000 Euro für die Folgejahre zu rechnen. Nach der Einlassung des Bürgermeisters sollen aber die Sanierungsarbeiten bereits im Sommer 2008 realisiert werden. Für welchen Zeitraum gelten die 500.000 Euro und reichen diese überhaupt aus?

11.

Wie oft inspiziert der Bürgermeister mit seinen Mitarbeitern die

- Adolf-Reichwein-Halle,
- Bürgerhaus Rodheim,
- Dorfgemeinschaftshaus Nieder-Rosbach,
- Versammlungsstätte „Altes Rathaus“ in Ober-Rosbach, sowie die
- Turnhallen?

Gibt es darüber Protokolle oder sonstige Aufzeichnungen?

Die Beantwortung der Anfrage ist dem Protokoll beigelegt.


Annegret Hafner
Stadtverordnetenvorsteherin


Andreas Kraus
Schriftführer

Mitteilungen
zur Stadtverordnetenversammlung
am 13. November 2007

- Nach Magistratsbeschlüssen im Oktober 2007 wurden von der Verwaltung die nachstehenden Grundstücksgeschäfte getätigt:

1. Verkauf des ehemaligen landwirtschaftlichen Weges in der Gemarkung Rodheim, Flur 1, Flurstück-Nr. 1142/2, Wässeriger Weg, Grundstücksgröße 104 qm, Kaufpreis 50,00€/qm damit 5.200,00 €.
2. Ankauf des Grundstückes Gemarkung Rodheim Flur 5, Nr. 17 „Grundlose Wiesen“ 834qm, Ackerland, Kaufpreis 3,00€/qm, damit 2.502,00 €.
3. Teilflächen von der Böschung Baugebiet „Im Seelhof“ Gemarkung Rodheim, Flur 9, drei Teilparzellen insgesamt 680qm, Kaufpreis beträgt jeweils 1,00€/qm.
4. Verkauf einer Böschungsteilfläche in der Gemarkung Ober-Rosbach, Flur 2, Flurstück-Nr. 744/1, 27qm, 15,00€/qm, damit insgesamt 405,00 €.
5. Verkauf der Bauplätze Feldpreul, Flurstück-Nr. 708/2, 709/2, 692/2, 692/1, 687 und 688 mit insgesamt 1.470qm an sechs verschiedene Grundstückseigentümer.

Der Quadratmeterpreis beträgt nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 300,00€ inkl. der Abwasser-, Wasser-, und Erschließungsbeiträge.

Gesamtkaufpreis damit für die Stadt 441.000,00 €.

Die Bewerbungen für das Grundstück 661, Feldpreul 53, 695/1 Weiherwiesen 5 und Flurstück 700, Feldpreul 30 wurden zwischenzeitlich zurückgezogen.

In diesen Fällen konnten keine notariellen Verträge abgeschlossen werden, die Grundstücke stehen erneut zum Verkauf.

- Nach einem Magistratsbeschluss aus dem Oktober des laufenden Jahres werden die derzeit selbstständigen und unabhängig von einander arbeitenden Organisationseinheiten Bauhof, Wasserversorgung und Kläranlage organisatorisch zusammengeführt, ein gemeinsames Organisationskonzept für die künftige Zusammenarbeit unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist zu erstellen.

Die bisherigen kleinteiligen Strukturen lassen nicht in allen Fällen die organisatorisch erforderlich und wirtschaftlich sinnvollsten Arbeitsabläufe zu, die derzeitigen Einheiten Wasserversorgung mit 4 Mitarbeitern, Kläranlage mit 2 Mitarbeitern und Bauhof mit 15-16 Mitarbeiter sind in Urlaubs- und Krankheitszeiten allzu oft nicht uneingeschränkt handlungsfähig, der Führungsaufwand unverhältnismäßig hoch, verstärktes kooperatives Arbeiten ist zwingend erforderlich und wird nach dem Magistratsbeschluss jetzt zum Jahresende 2007 herbeigeführt.

Insbesondere gilt es hierbei mittels der angestrebten Kostenstabilität weitere Gebührenanpassungen in den Bereichen Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung zu vermeiden.

- In den Oktobersitzungen des Magistrates getätigte Auftragsvergaben:
 - Renaturierung des Fahrenbachs und Rosbachs einschließlich der Retentionsfläche Fahrenbach, Auftragssumme 167.000,00 €
 - Orientierende Untersuchung auf den Deponien Milupa und ehemals Nieder-Rosbach, 18.000,00 €
 - Straßenbeleuchtung Baugebiet „Bau den neuen Pflanzenländern“, 2. Bauabschnitt, 29.500,00 €

- Eine letzte Mitteilung:

Der FC Ober-Rosbach erhält aus den Mainova Sponsoring Konzept Mitteln für die Anlage eines Kleinfeldsportplatzes auf dem Sportgelände Ober-Rosbach Spenden in Höhe von 14.000,00 €, dem SV Nieder-Rosbach werden nach einem Magistratsbeschluss zur Errichtung einer neuen Flutlichtanlage für den Bolzplatz auf dem Sportgelände Nieder-Rosbach aus dem gleichen Sponsoring Konzept 6.000,00 € zufließen.

Empfänger der Spenden sollen bekanntlich nichtstaatliche und nichtparteiliche Einrichtungen aus den Bereichen Sport, Soziales, Kultur und Unterhaltung sein.

Der Magistrat hat hier die Möglichkeit Vergabevorschläge zu unterbreiten.

Rosbach v.d.Höhe, den 13. November 2007



Brechtel
Bürgermeister

13.11.07

Einheitsliste

Hofmann

pers. angeh. Netze

Moscherosch

Wynwall

Zeidler

Schalz

Quäglber-Jebe

Haupt

Pailliphaer

Lauterbach

Wald

P. H. H.

G. H.

Cornelis Lauterbach

Wald



ROSBACH VOR DER HÖHE

DER MAGISTRAT

Stadt Rosbach v.d.Höhe, Wetteraukreis
61186 Rosbach v.d.Höhe, Postfach 12 63

Telefon: (0 60 03) 8 22-0	Unsere Zeichen:
Durchwahl: 8 22-11	Sachbearbeiter/in:
Telefax: (0 60 03) 8 22-50	Datum: 13. November 2007
e-mail: buergermeister@rosbach-hessen.de	

Anfrage der CDU-Fraktion vom 1. November 2007 zur Situation des Bürgerhauses Rodheim

Die Anfrage der CDU-Fraktion vom 1. November 2007 wird wie folgt beantwortet:

Die von der CDU-Fraktion öffentlich geäußerte Kritik an der Informationspolitik des Magistrats zur Situation des Bürgerhauses Rodheim wird zurückgewiesen. Festzustellen ist, dass der Magistrat, wie der nachfolgenden Zusammenstellung zu entnehmen ist, zu der geplanten Sanierung des Gebäudes mehrfach, ausführlich, zeitnah und stets der aktuellen Situation entsprechend in den städtischen Gremien berichtet hat.

Zusammenstellung der Informationen

- Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12. Dezember 2006 (Einbringung des Haushaltsplanes für das Jahr 2007),
- Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25. Januar 2007 (Erläuterung des Investitionsprogramms 2006 bis 2010),
- Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 4. September 2007 (Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel für die Sanierung des Bürgerhauses),

Hausanschrift: Homburger Straße 64, 61191 Rosbach v.d.Höhe

Internet: www.rosbach-hessen.de

e-mail: info@rosbach-hessen.de

Bankkonten der Stadtkasse:

Sparkasse Oberhessen

Kto.-Nr. 70000032 (BLZ 518 500 79)

Postbank Frankfurt/M.

Kto.-Nr. 64198-601 (BLZ 500 100 60)

Volksbank Mittelhessen eG

Kto.-Nr. 85093800 (BLZ 513 900 00)

Commerzbank

Kto.-Nr. 3411477 (BLZ 500 400 00)

Gleitende Arbeitszeit! Anrufe und persönliche Vorsprachen bitte möglichst in den unten aufgeführten Öffnungszeiten oder nach Vereinbarung.

Bürgeramt: Mo. 8:30-16:00, Di. 8:30-12:00 u. 14:00-19:00, Mi. 8:30-12:00, Do. 8:30-12:00 u. 14:00-16:00, Fr. 7:30-12:00 Uhr

Sonst. Verwaltung: Mo. u. Mi. 8:30-12:00, Di. 8:30-12:00 u. 14:00-19:00, Do. 8:30-12:00 u. 14:00-15:30, Fr. 7:30-12:00 Uhr

- Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 2. Oktober 2007 (Einbringung des 1. Nachtrags zum Haushaltsplan 2007),
- Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 30. Oktober 2007 (ausführlicher Sachstandsbericht zur Sanierung des Bürgerhauses Rodheim – in Anwesenheit des zuständigen Architekten - mit Kostenübersicht sowie Sach- und Ausgabenprognose).

Darüber hinaus wurde der aktuelle Stand der Sanierungsarbeiten in mehreren Sitzungen des Magistrates in den Jahren 2006 und 2007 ausführlich erläutert. Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit hat der Magistrat zusätzlich folgende Pressemitteilungen veranlasst:

- Wetterauer Zeitung vom 2. Juni 2007 „Bürgerhaus wird auf Vordermann gebracht“,
- Frankfurter Neue Presse vom 7. September 2007 „Sanierung in Rodheim wird teurer“,
- Wetterauer Zeitung vom 20. Oktober 2007 „Optimum an Sicherheit, teurer als geplant“,
- Frankfurter Rundschau vom 22. Oktober 2007 „Tragende Wände des Bürgerhauses durchbrochen“,
- Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 23. Oktober 2007 „Teure Sanierung, Renovierungskosten für Bürgerhaus verdoppeln sich“ und
- Wetterauer Zeitung vom 1. November 2007 „Pfusch und Altersschwäche verzögern Sanierung“.

Die von der CDU-Fraktion gestellten Fragen wurden bereits in den angesprochenen Sitzungen und Veröffentlichungen weitestgehend beantwortet. Der Magistrat nimmt zu den gestellten Fragen dennoch wie folgt Stellung:

Zu 1)

Das Bürgerhaus Rodheim wurde am 25. November 1977 fertig gestellt. Eine förmliche Bauabnahme erfolgte nicht, da die ausführende Firma bereits mehrere Monate vor dem Bauende wegen Insolvenz die Arbeiten eingestellt hatte.

Zu 2)

Die Grundlagenplanungen zum Bau des Bürgerhauses sind vorhanden. Detailpläne sind allerdings nicht auffindbar. Nach dem Ergebnis der bisherigen Feststellungen sind sie im Rahmen des Insolvenzverfahrens verlorengegangen. Für das Gebäude wurde zwar eine Abnahme nach Fertigstellung bei der Bauaufsicht beantragt. Diese Abnahme wurde jedoch nicht durchgeführt. Lediglich einzelne

Fachbehörden haben Sichtprüfungen vorgenommen. Abnahme- oder Prüfbescheinigungen der einzelnen Gewerke sind allerdings nicht vorhanden.

Zu 3)
Nein

Zu 4)
Ja

Zu 5)
Nach den Detailplänen für die Errichtung des Bürgerhauses Rodheim wurde insbesondere im Zusammenhang mit den brandschutztechnischen und baulichen Untersuchungen der Anlage in den Jahren 2005 und 2006 geforscht.

Zu 6)
Für die Planung und den Bau des Bürgerhauses Rodheim war das Architekturbüro Menzel und Moosbrugger, Heusenstamm, verantwortlich. Dieses Büro existiert bereits seit 10 Jahren nicht mehr.

Zu 7)
Für die Bauleitung und Bauaufsicht war ebenfalls das Architekturbüro Menzel und Moosbrugger zuständig. Die vorhandenen alten Unterlagen der Stadt enthalten keine Hinweise, dass das Büro bei der Planung, dem Bau oder der Bauaufsicht mangelhafte oder unvollständige Leistungen erbracht hat.

Zu 8)
Eine erste, nicht vollständige brandschutztechnische, bauliche und organisatorische Überprüfung des Bürgerhauses erfolgte am 18. August 2005 durch die Brandschutz-Dienststelle des Wetteraukreises.
Im Rahmen dieser Überprüfung wurde der Umfang der jetzt festgestellten erforderlichen Sanierungsarbeiten auch nicht annähernd erkannt.
Aufgrund der Äußerungen der Brandschutz-Dienststelle vom 18. August 2005 wurden insbesondere folgende weitere Überprüfungen eingeleitet:

- Funktion der Feuerlöscher,
- Kennzeichnung der Rettungswege,
- Tragfähigkeit der Zufahrts- und Rettungswege im Außenbereich des Bürgerhauses (Lkw-Tauglichkeit),
- Technischer Zustand der Lüftungsanlage,
- Funktion der Brand- und Rauchschutztüren,

- Technischer Zustand der Wandhydranten:

Unabhängig hiervon wurde die Mängelliste weiter konkretisiert, in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Architekten ein Zustandsbericht und Maßnahmenkatalog sowie eine erste Prioritätenliste erarbeitet. Ende August 2006 wurde das Büro für technischen Umweltschutz in Bruchköbel vorsorglich beauftragt, ein Schadstoffkataster zu erstellen. Erarbeitet wurde schließlich ein Zeitplan für die erforderlichen Sanierungsarbeiten, der mit den örtlichen Vereinen und den sonstigen Nutzern angestimmt wurde.

Nach Vorlage der angesprochenen Unterlagen und nach Klärung weiterer Vorfragen wurde in der Zeit von September bis Dezember 2006 der erforderliche Bauantrag erarbeitet. Eingereicht wurde der Bauantrag am 7. Dezember 2006. Nach weiteren internen Abstimmungen wurde die Baugenehmigung durch das Kreisbauamt mit Bescheid vom 16. Mai 2007 erteilt.

Das tatsächliche Ausmaß der Mängel wurde erst nach dem Öffnen der Deckenkonstruktion und nach Freilegung der Wände in den Monaten Juni und Juli 2007 erkennbar.

Zu 9)

Die für die Sanierung des Bürgerhauses zu Grunde gelegten Ausgabepositionen beruhen auf der Kostenschätzung des beauftragten Architekten.

Zu 10)

Die vorgesehenen weiteren Sanierungsarbeiten sollen in den Sommerferien der Jahre 2008 und 2009 durchgeführt werden. Nach der vorliegenden Kostenschätzung sind hierfür insgesamt 500.000,00 Euro zur Verfügung zu stellen. Die wesentlichen Bauarbeiten sollen nach den Vorstellungen des Magistrates bereits im Sommer 2008 ausgeführt werden.

Zu 11)

Die Liegenschaften der Stadt werden in regelmäßigen Abständen kontrolliert. Hierbei handelt es sich um Sichtkontrollen bei denen erkennbare Schäden registriert, dem städtischen Bauamt zur Kenntnis gebracht und behoben werden.


(Brechtel)
Bürgermeister